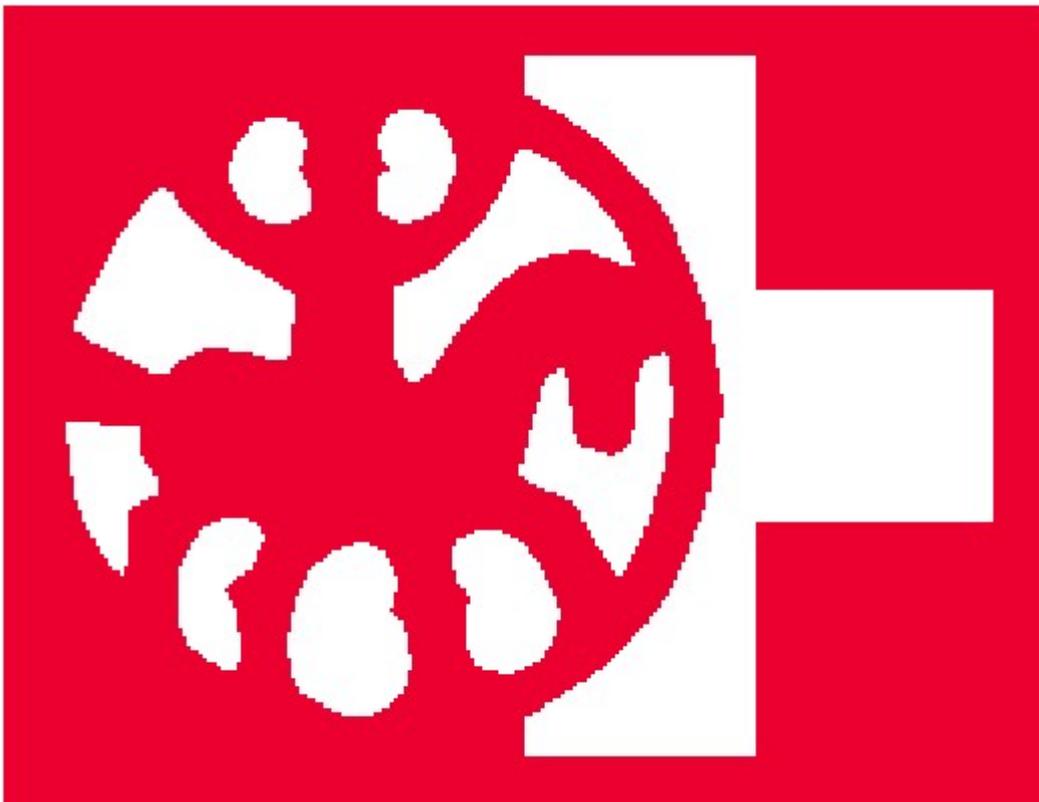
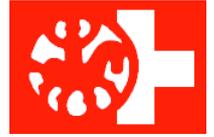


Änderungen der Zuchtordnung

der Islandpferde-Vereinigung Schweiz



Ausgabe 2018



Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Zuchtordnung 2013

Grundsätzlich wurde die Zuchtordnung neu gestaltet, gestrafft und aktualisiert. Die Struktur bleibt weitgehend unverändert.

2 Zuchtbuchwesen

- Die DNA-Analyse ist neu eine Voraussetzung für die Ausstellung der Abstammungsurkunden (Eigentumsurkunde und Equidenpass).
- Die Haarproben für eine DNA-Analyse können neu direkt an ein zertifiziertes Labor (GeneControl: www.genecontrol.de, Certagen: www.certagen.de) geschickt werden.
- Die Regeln für Künstliche Besamung und Embryotransfer sind detaillierter ausgeführt.
- Fohlen müssen neu bis spätestens 30 Tage (bisher: 8 Tage) nach ihrer Geburt dem Zuchtbuchamt gemeldet werden.

3 Deckgeschäft

- Als Voraussetzungen für eine Deckbewilligung von Hengsten gelten: Abstammungsnachweis (wie bisher), Gesundheitsattest (neu), Spat-Röntgen (neu). Die bisher geforderte Zuchtbeurteilung entfällt.
- Es werden keine Deckkarten für Stuten mehr ausgestellt.